

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

73 (12.9.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 73. 12. September 1838.

Bekanntmachung.

Die Stiftung der höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden für verarmte Katholiken betreffend.

Nro. 20581. Die höchstseelige Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden hat zur Unterstützung Baden Badenscher durch ein besonderes Unglück z. B. durch erlittenen Diebstahl, durch lange Krankheit u. s. w. in Armuth gerathene Katholiken jährlich 80 fl. gestiftet, welche für das Jahr 1837 auf 1838 wieder zu verleihen sind.

Da nun nach höchster Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom September 1832 die Vergebung dieses Stiftungsgeldes der diesseitigen Kreis-Regierung zusteht, so werden die Bewerber um fragliche Stiftung aus den ehevor Baden Badenschen Bezirken des Ober- und Mittelrheinkreises andurch aufgefordert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen Ortsvorstand binnen vier Wochen dem vorgesezten Amt zu übergeben, welches letztere solche der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großherzoglichen Regierung des Oberrhein-Kreises binnen weitern 14 Tagen mit gutachtlichem Antrag vorlegen wird.

Rastatt den 3. September 1838.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

v. R ü d t.

vd. Rost.

Die Stiftung der höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von jährlich 40 fl. zur Kleidung armer besonders kranker Waisen oder alter Leute in dem ehevor baden badenschen Landestheil betreffend.

Nro. 20580. Die höchstseelige Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden hat zu Kleidung armer besonders kranker Waisen oder alter Leute eine Rente von jährlich vierzig Gulden gestiftet, welche für das Jahr 1837 auf 1838 wieder verliehen werden sollen.

Da nach höchster Entschliessung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 6. September 1832 die Vergebung dieser Stiftung der diesseitigen Kreis-Regierung übertragen worden ist, so werden die Bewerber um dieses Stiftungsgeld aus den ehevor baden badenschen Bezirken des Ober- und Mittelrhein-Kreises andurch aufgefordert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen Ortsvorstand binnen vier Wochen dem vorgesezten Amt zu übergeben, welches letzteres solche der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großh. Regierung des Oberrheinkreises mit gutachtlichem Antrag vorlegen wird.

Rastatt den 3. September 1838.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

v. R ü d t.

vd. Rost.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Köhler von Ringsheim, auf

Dienstag den 25. September 1858,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des verheiratheten Tagelöhners Joseph Benz von Wyhlen, auf

Freitag den 21. September d. J.,
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Die Verlassenschaft des Johann Jakob Rümmele von Gressgen, auf

Freitag den 23. September d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Maurers Lorenz Kaiser von Todtmoos, auf

Mittwoch den 26. September d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Die Verlassenschaft, des verstorbenen Lehrers Ludwig Merkel in Niederwasser, auf

Donnerstag den 27. September d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Karl Rus'schen und Johanna Schmidlin'schen Eheleute von Bischoffingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 27. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, bei dem Liquidations-Kommissär in Bischoffingen um so gewisser anzumelden

und richtig zu stellen, als sie bei der Vermögens-Verweisung sonst nicht berücksichtigt werden würden.
Breisach den 31. August 1858.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wer an den mit Tod abgegangenen alt Bürgermeister Johann Georg Stauber von Wiechs eine rechtliche Forderung zu machen hat, ist hierdurch aufgefordert, selbige

Mittwoch den 19. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Kommissär im Hirschenwirthshause in Wiechs anzumelden und richtig zu stellen, weil sonst bei dem Abtheilungs-Geschäft keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schopfheim den 30. August 1858.

Großh. Amtsrevisorat.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Breisach:

(3) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung der Gemeinde Königschaffhausen zustehenden großen Frucht- und Weinzehnten.

In dem Oberamt Durlach:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Grünwetterbach — die Ablösung des Domanal-Zehnten betreffend.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und dem Zehntconfortium in Langensteinbach — die Ablösung des Domanal-Zehnten betreffend.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Des dem Großherzog. Aerar auf zustehenden Zehnten auf Eppinger Gemarkung.

In dem K. K. Bezirksamt Engen.

(2) Die Ablösung des Heuzehnten — zwischen dem St. Aaresamt in Schaffhausen und der Gemeinde Schlatt.

In dem K. K. Bezirksamt Heiligenberg:

(2) Die Ablösung des Domanalzehnten — zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Nach.

In dem Oberamt Offenburg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Altenheim — die Ablösung des dem Domänenpächter auf der Gemarkung Altenheim zustehenden Zehntens.
In dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) Die Ablösung des großen und kleinen Zehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und nachstehenden Gemeinden:
Honau am 24. Dezember 1837.

Leutesheim am 31. Januar 1838.

Diersheim am 12. Februar 1838.

Sierolschhofen am 15. Februar 1838.

Hausgreuth am 15. Februar 1838.

Ring am 24. Februar 1838.

Wödersweier am 7. März 1838.

Rheinbischofsheim am 9. März 1838.

Freistadt am 13. März 1838.

Holzhausen mit Gemarkung Thomasthal am 15. Juni 1838.

In dem Bezirksamt Eriberg.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Billingen zustehenden Zehntens von der Gemarkung Gremmelsbach.

In dem Bezirksamt Billingen.

(3) Zwischen Joseph Müller, jung, in Heidenhofen, und den Zehntpflichtigen in Biesingen — rücksichtlich des ihm auf 8 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen Wiesen in Biesinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Reichenbach zu Pechthal und Biederbach gehörig — Domanalzehnten betreffend.

2) Mit dem Consortio des Bezirks Hinternhaag zu Pechthal gehörig — Domanalzehnten betreffend.

3) Mit dem Consortio des Bezirks Frischnau, zu Pechthal gehörig — Domanalzehnten betreffend.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Nonnenbach und Ribbach zu Simonswald, den dortigen Domanalzehnten betreffend.

2) Mit dem Consortio des Bezirks des Simonswalder Thales, Ruffzehnten betreffend.

3) Mit dem Consortio des Bezirks Oberprechtal, Domanalzehnten betreffend.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute zu Gutach abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Wehrle daselbst wieder erwählt, und bestätigt.

Hornberg den 6. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtige.

(1) In dem Geburtsregister für den Ort Flehingen kommen vor:

1) Georg Adam Burkard, geboren den 11. Juli 1818, unehelicher Sohn des Martin Joseph Burkard;

2) Friedrich Rettinger, geboren den 18. März 1818, unehelicher Sohn der W. Barbara Rettinger von Flehingen;

3) Jacob Winnewiser, geboren den 24. September 1818, unehelicher Sohn des ledigen Daniel Winnewiser.

Da die Genannten zur Conscription pro 1839 gehören, und uns ihr Aufenthalts- und Heimatsort unbekannt ist, so fordern wir dieselben auf, sich bis zum 20. d. M. dahier zu stellen, und stellen zugleich an die betreffenden Behörden das Ersuchen, wenn dieselben in einer Ausnahmeliste vorkommen sollten, uns gefällig davon zu benachrichtigen.

Bretten den 1. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Vorgefundene Gegenstände.

(2) Unter den Effecten des gegenwärtig dahier insizenden Dionysius Baumgartner von Mütte, Bezirksamts Säckingen, haben sich die unten beschriebenen Gegenstände vorgefunden, welche derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet hat, obwohl der Angeschuldigte behauptet, dass er den sub. Nro. 12 beschriebenen Eschoben vor

etwa 6 Wochen auf dem Wege von Binzen nach Schliengen, auf dem Schliengener Berge auf der Straße, und das sub. Nr. 14 a angeführte Raßtuch vor etwa 2 Jahren auf dem Wege von Niederweiler nach Schweighof gefunden habe.

Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich alsbald dahier zu melden.

Müllheim den 1. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des mutmaßlich Entwendeten.

- 1) Ein Vorhängeschloß mit einem Schlüssel, der zum Einschrauben in das Schloß eingerichtet ist;
- 2) eine alte eiserne Beißzange;
- 3) eine große Schneiderschere;
- 4) 3 Rebmesser, von denen eine Klinge mit einem Sternchen, die andere mit einem Herz und die dritte mit H. D. gezeichnet ist;
- 5) ein Handbeil mit dem Zeichen D. B.;
- 6) ein Tischmesser mit einem gerippten hornenen Hest und dem Zeichen R. C.;
- 7) eine Feile, deren Spitze abgebrochen ist;
- 8) 2 Maurerhämmer, deren größerer auf der obern Seite gezeichnet ist ⁴ O
- 9) ein Kieferhammer;
- 10) 7 Ellen s. g. Kübelezeug, von brauner Farbe;
- 11) ein grauer Pferde Teppich mit hellgrünen Streifen;
- 12) ein alter zerrissener Kindertschoben von grauem Halblein, mit gelbmetallenen Knöpfen, Seitentaschen und gesticktem Futter von Canasas und blau gefärbtem Zwilch. In einem Täschchen dieses Schobens befindet sich ein Kindersacktuch von Baumwollenzeug, blau, weiß und roth, und ein Griffel;
- 13) ein ganz neues Handtuch von mittelfeiner Leinwand und 3 rothen Querstreifen, an beiden Enden desselben befindet sich eine Schlinge zum Anhängen;
- 14) folgende Sacktücher:
 - a) ein baumwollenes weißes und carrorirtes Sacktuch mit dem Zeichen F. M.;
 - b) ein solches mit roth und blauen Streifen;
 - c) ein rothes mit verschiedenfarbiger Einfassung und dem Zeichen D. B.,

d) ein solches roth und gelb carrorirt ohne Zeichen;

15) ein Paar neue baumwollene lange Strümpfe ohne Zeichen.

Straserkenntniß.

(1) Der Gemeindebürger Johann Friedrich Schnauser von Binzen, welcher bei der heute veranstalteten neuen Wahl durch große Stimmenmehrheit zum Bürgermeister der dortigen Gemeinde erwählt worden ist, und ohne genügende Entschuldigungsgründe die Annahme dieses Amtes verweigert hat, wird nach §. 15 der Gemeindeordnung seiner Wahlberechnung auf die Dauer von 6 Jahren verlustig, erklärt und zur Entrichtung eines Beitrags von 50 fl. in das Ortssollmosen verurtheilt. Dieses Straserkenntniß wird hiemit öffentlich verkündet.

Lörrach den 28. August 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Illingen Gemarkung betreffend.

(1) Nachdem sich auf die Aufforderung vom 4. März h. a. niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Kastatt den 1. September 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gantfache des Jeremias Schmafer von Muggen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 3. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantfache des abwesenden Kiefers Ludwig Dörflinger von Brizingen bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

So verfügt, Müllheim den 3. Septbr. 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausschluß-Erkenntniß.

(3) Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. September 1837 zur Empfangnahme des in der Depositenliste dahier aufbewahrt gewesenen Geldes Niemand gemeldet hat, so

wird nunmehr dasselbe als herrenloses Gut der
Großh. Amtskasse ausgeloset.

Müllheim den 22. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Alle Gläubiger des Maurermeisters Dominik
Rehm von Lottstetten, welche am 8. d. M. und
heute ihre Forderungen nicht liquidirt haben,
werden hiermit von der vorhandenen Santsmasse
desselben ausgeschlossen.

Lörrach den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Undurch werden alle diejenigen, welche bei
der am 27. d. M. abgehaltenen Schuldenliqui-
dation des abwesenden Joseph Berne von Nieder-
rimmisingen ihre Forderung an die Santsmasse
nicht angemeldet haben, von derselben ausge-
schlossen.

B. N. W.

Breisach den 30. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Alle Gläubiger des verstorbenen Bürgers
und Wehgers Johann Friedrich Leininger von
Grenzach, welche in der heutigen Schuldenrichtig-
stellungstagsfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt
haben, werden hiermit von der vorhandenen Sants-
masse ausgeschlossen.

Lörrach den 17. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(3) Bei der unten bezeichneten Behörde ist die
Stelle eines Revisions-Accessisten mit einem jähr-
lichen Gehalt von 600 Gulden zu besetzen.

Diejenigen Cameral-Practicanten oder Cameral-
Assistenten, welche hiezu Lust tragen, haben sich
unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen
hierorts zu melden.

Karlsruhe den 21. August 1838.

Großh. Hofdomänenkammer.

Dienst Antrag.

(3) Bei der unterzeichneten Stelle wird das
Theilungs-Commissariat für sämtliche Amts-
orte erledigt, welches binnen 3 Wochen oder 3
Monaten angetreten werden kann.

Hiezu lusttragende Herren wollen ihre Zeug-
nisse portofrei einsenden.

Festetten den 22. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Stelle-Gesuch.

(3) Ein mit den besten Zeugnissen versehener
Actuar, welcher schon längere Zeit als Sportele-
trahent fungirt, wünscht seinen gegenwärtigen
Aufenthalt zu wechseln und sucht in gleicher Eigen-
schaft eine Stelle im Oder- oder Seekreis.

Briete mit E. G. bezeichnet besorgt die Redac-
tion dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

(2) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener
Cameral-Assistent, der bei verschiedenen Ver-
rechnungen, seit 1834 aber stets bei Ober-
Einnahmereien beschäftigt war, wünscht soaleich
oder binnen 4 Wochen eine passende Gehülfsstelle
zu erhalten, und sieht nicht so sehr auf hohen
Gehalt als auf gute Behandlung wie auch auf
Gelegenheit sich immer besser in diesem Fache
ausbilden zu können. Wer? sagt das Comptoir
dieses Blattes.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Das Fahndungsaus schreiben vom 12. d. M.
Nro. 18461 wird zurückgenommen, da Soldat
Johann Baumann von hier bereits an das Großh.
Commando des 2. Infanterie-Regiments eingelie-
fert ist.

Bruchsal den 31. August 1838.

Großh. Oberamt.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur
öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an
sämmliche Gerichts- und Polizei-Behörden ge-
bracht, auf die Diebe und Besizer der entwen-
deten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren,
und dem betreffenden Amte wohlverwahrt ein-
liefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Am 31. August d. J. wurde dem Rath-
diener Stegale in Wyhl ein Stück lang reistene,
halb gebleichte Leinwand von 43 Ellen von der
Bleiche entwendet.

(3) In der Nacht vom 22. auf den 23. August
wurde aus der Chaisenremise des Römerbad-
wirths Joner in Badenweiler aus einem Wagen

eine Flinte entwendet, welche eine Länge von circa 4 Fuß, einem 4eckigen Kolben und einen gezogenen, an der Mündung Beckigen Lauf hatte, welcher in erhabener Arbeit seiner ganzen Länge nach vergoldet war. Die Flinte war einfach, der Lauf dämirt und hatte ein Feuerschloß, dessen Hahnen ungewöhnlich breit war. Sie soll von türkischer Arbeit und um 200 fros. gekauft worden sein.

Wir bringen diesen Diebstahl Bechufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Belohnung von eiff Gulden demjenigen zugesichert wird, der die Entdeckung des Thäters bewirkt.

Müllheim den 25. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

IV. Fahndung.

(2) Der unten signalisirte Mülhlarzt Ferdinand Kaiser von Hausen, Bezirksamts Stetten, welcher wegen Verwundung dahier in Untersuchung steht, hat sich vor etwa 4 Wochen von Hause entfernt, und da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unß unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf den gedachten Ferdinand Kaiser gefällig zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Statur unterseht, Gesichtöform oval, Gesichtöfarbe gesund, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Nase spiz, Zähne gut, Kinn rund, Mund klein, Bart schwach. Besondere Kennzeichen: eine Narbe oberhalb des rechten Auges.

V. Landesverweisung.

(2) Samuel Moses von Lunschweller im Elß, welcher wegen Betrugs eine 4jährige Correctionshausstrafe zu erleiden hatte, wurde heute der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 28. August 1838.

Großh. Sucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune

Augen, rundes Gesicht, blasse Farbe, gewölbte Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, und ist ohne besondere Zeichen.

(1) Johann Knoll, Messerschmid-Geselle aus Hamburg, welcher wegen Majestäts-Beleidigung eine 3 monatliche Correctionshaus Strafe zu erleiden hatte, wird heute der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 8. September 1838.

Großh. Sucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahr alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, breites Gesicht, gesunde Farbe, gewölbte Stirne, spizige Nase, großen Mund, gesunde Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, und als besonderes Kennzeichen am linken Unterarm eine Hundebissnarbe.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Schulhausbau-Versteigerung.

(1) Die Hauptreparationen an dem Schulhaus in Oberried mit einem Kostenüberschlage von 330 fl., werden

Dienstag den 18. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, zu Oberried an Wenigstnehmenden abgesteigert.

Kostenüberschlag kann bei dem Landamt täglich eingesehen werden.

Wir laden hiezu die berechtigten Handwerksmeister ein.

Freiburg den 9. September 1838.

Großh. Bad. Landamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge des Ablebens des Bauers Martin Käser von Wieladingen, Bürgermeisterei Willaringen, und um die Erbtheilung gesetzlicher Ordnung nach erledigen zu können, werden die den rückgelassenen 11 Kindern im Loos zugefallenen Liegenschaften

Montag den 1. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Birthehause zu Willaringen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Liegenschaften bestehen in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach.

5/2 Jauchert Mattfeld im Müllermoos.

Ohngefähr 18 Jauchert Ackerfeld und etwa 18 Jauchert gut erhaltene Waldungen an verschiedenen Orten.

Der im Jahr 1836 schon statt gefundene gerichtliche Anschlag beträgt circa 5842 fl., wird aber vor der Steigerung dem Zeitverhältniß mehr anpassend festgesetzt werden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden vor dem Beginn der Steigerung bekannt gemacht — jedoch voraus bemerkt, daß zuerst ein Versuch im Einzelnen — und dann im Gesamt-Verkauf statt finden wird.

Dabei wird zur Begegnung von falschen Vorspiegelungen — als geschehe der Verkauf nur zum Schein, damit sodann die ältesten beiden Söhne das Gut um den Anschlag übernehmen können, bemerkt, daß der oder diejenigen, welche das Meistgebot haben, ohne weiters im Besitz bleiben.

Säckingen den 5. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Abstrich-Versteigerung.

(1) Zur Versteigerung des neuen Gemeindehauses in Eichen ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem dortigen Schulhause anberaumt. Die Kosten sind zu 1453 fl. 41 kr. berechnet und können Plan und Kostenüberschlag täglich auf diesseitiger Amtskanzlei, sowie bei der Versteigerung eingesehen werden. Zur Steigerung werden nur Bauhandwerker, die sich über Tüchtigkeit in ihrem Fache und über ihre Cautionsfähigkeit ausweisen, zugelassen.

Schopfheim den 7. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Johann Kaiser, nieder, von Blansingen werden in Folge richterlicher Anordnung

Donnerstag den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindevirthshause daselbst folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird:

- Anschlag
- 1) Eine Behausung mit Scheuer, Stallung, Kraut- u. Grasgarten, mitten im Dorf Blansingen, neben Schmidt Hierreisen und Johann Georg Hügin " " " " " " 1200 fl.
 - 2) Drei Jauchert, ein Viertel 32 Ruthen Acker an sechzehn verschiedenen Orten in der Gemarkung Blansingen gelegen " " " " 318 fl.
 - 3) Ein Viertel 49 Ruthen Matten an drei Orten in der Gemarkung Blansingen gelegen " " " " 110 fl.
 - 4) Neun und siebenzig Ruthen Nebel an vier Orten in der Gemarkung Blansingen gelegen " " " " 85 fl.

Diese Liegenschaften kommen zuerst einzeln zum Ausruf.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen; die übrigen Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet.

Vörrach den 4. September 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Tagd-Verpachtung.

(1) Hoher Anordnung gemäß wird die Domänen-Tagd auf Kollnauer, Kohlenbacher, Siegelauer und Dberspizzenbacher Gemarkung

Montag den 24. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Waldkirch unter den bereits bekannten Conditionen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Emmendingen den 8. September 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Eriberg, auf der Gemarkung St. Georgen im Köhlinwald, werden durch Bezirksförster von Berg bis

Montag den 17. September d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

165 Klafter tannenes Scheitholz und
1/2 Klafter tannenes Prügelholz.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft

im Adler zu St. Georgen, von wo aus die Steigerungsliebhaber in den Wald geleitet werden.
Emmendingen den 6. September 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Durch die Bezirksforstrei Wollbach wird Donnerstag den 13. l. M., früh 9 Uhr, in der Durchhau an der Pfaffmattthalde folgendes Gehölz öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und zwar

3	Stamm Eichen,	Bau- und Nugholz,
13	Klafter buchenes Scheiterholz,	
8	" eichenes ditto	
5½	" weiches ditto	
5¾	" buchenes Prügelholz,	
1½	" eichenes "	
19	" weiches "	
½	" Stockholz,	
1800	buchene Wellen und	
3225	weiche "	

Die Liebhaber können nun auf dem Wege an Pfaffmattthalde zu bestimmter Zeit gehörig eintreffen.

Kandern den 4. September 1838.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Am Montag den 1. October d. J. werden im Geschwender Gemeindswald im sogenannten Hinternwald,

412 Klafter Tannen und Buchen Kohlholz öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit einladen werden. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus auf dem Dürracker.

Geschwend den 9. September 1838.

Der Gemeinderath.

Diet sche, Bürgermeister.

Bauaccord-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Herstellung eines neuen Schulhauses in dem Reuhof, an den Wenigstnehmenden in Alford gegeben werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Spielwegwirthshause. Der Kostenüberschlag beträgt 2154 fl.. Kostenüberschlag und Baurisik können bis zu dem Tage der Steigerung bei dem Unter-

zeichneten eingesehen werden, ebenso die Baubedingungen, welche übrigens auch vor der Steigerung nochmals gehörig bekannt gemacht werden.

Obermünsterthal den 8. September 1838.

Wiesler, Bürgermeister.

Haus-Versteigerung.

(1) Der Gerber Georg Michael Brodbek'schen Ehefrau zu Nimbung wird im Wege der Vollstreckung am

Mittwoch den 19. September d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der Gemeindestube dafelbst folgende Gebäulichkeit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige Zuschlag auf jedes höchste Gebot, wean solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus, mit eingerichteter Gerberei nebst Scheuer und Stallung, auch Hofraithe und Garten neben dem Eingangsflügel und Andreas Rühle, Anschlag 1250 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Nimbung den 6. September 1838.

Schneider, Bürgermeister.

Gebäude-Verkauf.

(3) Das herrschaftliche Zehnthaus zu Haltungen, bestehend: in einem großen zweistöckigen Gebäude, mit Wohnung, Keller, Trostschopf, Fruchtspeicher unter einem Dach, mit Hofraithe, 1 Wrtl. 27 Ruth. groß, sodann eine besonders im Hof stehende Stallung und ein hinter dem Haus befindlicher 45 Ruthen großer Krautgarten, wird

Montag den 17. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Haltungen öffentlich versteigert.

Lörrach den 31. August 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Gebäude-Verkauf.

(2) Die herrschaftliche Zehntscheuer in Hertingen wird am

Dienstag den 18. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus dafelbst einem nochmaligen Verkauf ausgesetzt.

Lörrach den 2. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Die zueine Beilage.